



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/238

DOI: 10.25646/8720

Transkription: Heide Tröllmich

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Der Staatssekretär des Innern

Berlin, den 11. Februar 1885

Eurer Hochwohlgeboren theile ich ergebenst mit, daß der Geheime Regierungsrath und vortragende Rath im Reichsamte des Innern Herr Köhler mittels Allerhöchster Bestallung vom 2. d. M. zum Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts ernannt worden ist. Ich benutze gern diesen Anlaß, um Euler Hochwohlgeboren meine volle Anerkennung und meinen Dank für die in Vertretung des Direktors längere Zeit geführte Leitung der gedachten Behörde auszusprechen und freue mich hinzufügen zu können, daß die Verhältnisse es gestattet haben, Ihnen eine außerordentliche Remuneration in Höhe von 600 Mark zu gewähren. Die Reichshauptkasse hat Anweisung erhalten, Ihnen diesen Betrag zu zahlen.

Der Staatssekretär des Innern.

v. Boetticher

An

das Mitglied des Kaiserlichen Gesundheitsamts,
Kaiserlichen Geheimen Regierungsrath Herrn Dr. Koch
Hochwohlgeboren

R.A.d.I. No. 2138 I

Der Staatssekretär des Innern.

Berlin, den 11. Februar 1885.

Die Herrschaften des Reichs
 sind in der That mit
 dem Reichsminister des
 Innern Herr Köhler mittels
 Allerhöchster Befehls vom 2. v. M. zum
 Zweck des Reichlichen Gesetzentwurfes
 an dem in dem ist. Ich beziehe mich
 daher auf, um die Herrschaften
 meine volle Anerkennung und meine
 Dank für die in der Ausführung des
 längeren Zeit geführte Leistung der
 Länder auszuführen und für die
 zugehörigen zu danken, daß die
 so gestattete haben, Ihnen eine
 liche Anerkennung in Höhe von
 600 Mark zu bewilligen. Die
 Reichsminister hat Anweisung
 erteilt, Ihnen diese Summe zu
 zahlen.

An
 das Mitglied des Reichlichen
 Gesetzentwurfes, Reichs-
 lichen Ministeriums des
 Innern Herrn Dr. Koch

Vollzieht

Herrschaften.





